



Antrag auf Zulassung zur Steuerberaterprüfung 2023

- Erstantrag
 Wiederholungsantrag
 Bisheriges Aktenzeichen _____

Eingangsstempel

Steuerberaterkammer Berlin
Prüfungsabteilung
Wichmannstraße 6
10787 Berlin

Ansprechpartner:

Sabrina Langner
 Tel.: 030 889261-28
 E-Mail: lag@stbk-berlin.de

Bankverbindung:

Berliner Volksbank:
 BIC: BEVODE33
 IBAN: DE62 1009 0000 1313 4860 08

Verwendungszweck: 8451 Z – Name, Vorname

I. Angaben zur Person

Name		Passbild Nicht älter als 1 Jahr Bitte auf der Rückseite mit Namen versehen und hier einkleben
Vorname(n) – bitte den Rufnamen bei mehreren Vornamen kennzeichnen		
Wohnungsanschrift – bei mehrfachem Wohnsitz: vorwiegender Aufenthalt Straße, Hausnummer		
Postleitzahl	Ort	
Geburtsdatum		
Geburtsname		Geburtsort
Staatsangehörigkeit		
Akademische Grade oder staatlich verliehene Graduierungen (freiwillige Angabe); ich beantrage die Aufnahme in die Prüfungsbescheinigung und habe den Nachweis beigelegt.		
Tagsüber telefonisch zu erreichen beruflich privat		
E-Mail-Adresse		
<input type="checkbox"/> im Zeitpunkt der Antragstellung vorwiegend beruflich tätig in: Postleitzahl Ort als <input type="checkbox"/> z. Z. nicht berufstätig		
Ort der beabsichtigten beruflichen Niederlassung nach Bestellung als Steuerberater/in (diese Angabe ist nur erforderlich, wenn Sie derzeit im Ausland berufstätig sind oder dort wohnen):		

II. Erklärungen und Anträge

Ich habe bisher am: bei (Behörde/Steuerberaterkammer): Aktenzeichen:	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> Anträge auf <input type="checkbox"/> Erteilung einer verbindlichen Auskunft <input type="checkbox"/> Zulassung zur Steuerberater- bzw. Eignungsprüfung <input type="checkbox"/> Befreiung von der Steuerberaterprüfung gestellt	<input type="checkbox"/> Anfragen auf
<input type="checkbox"/> Ich bin körperbehindert und beantrage, mir wegen dieser Behinderung die in der Anlage zu diesem Antrag dargestellten und meiner Behinderung entsprechenden Erleichterungen für die Fertigung der Aufsichtsarbeiten zu gewähren. Hinweis: Erleichterungen i.S. des § 18 Abs. 3 DVStB können grundsätzlich nur Personen gewährt werden, die dauerhaft körperbehindert sind. Vorübergehende Krankheit oder Verletzungen sind keine berücksichtigungsfähigen Behinderungen i.S. des § 18 Abs. 3 DVStB. Über Art und Umfang der Erleichterung entscheidet die für die Zulassung zur Prüfung zuständige Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall. Die Art und die prüfungsrelevanten Auswirkungen der Körperbehinderung sind mittels einer amtsärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, die auf eigene Kosten zu beschaffen ist. Schreibzeitverlängerungen von mehr als einer Stunde kommen im Regelfall nicht in Betracht.			
<input type="checkbox"/> Nur für Wirtschaftsprüfer/innen und vereidigte Buchprüfer/innen (vgl. Abschnitt VIII. 5.) Ich beantrage Prüfungsverkürzung			
Ich habe die Zulassungsgebühr in Höhe von 200,00 EUR am _____ überwiesen. Im Falle der Erstattung von Gebühren (§ 164b Abs. 2 StBerG) bitte ich um Überweisung auf folgendes Konto: IBAN: _____ Institut: _____ BIC: _____			
<input type="checkbox"/> Angaben zu III. bis VII. entfallen wegen Wiederholungsantrag oder ausreichender verbindlicher Auskunft			

III. Hochschulausbildung, Fachschulausbildung, Abschlussprüfungen

Zeit		Name der Ausbildungsstätte (Art, Ort)	Regelstudienzeit (Semester)	Prüfung bestanden am
von	bis			

IV. Ausbildung im kaufmännischen Beruf oder gleichwertige Vorbildung, Bilanzbuchhalterprüfung, Steuerfachwirt/in

Zeit		Ausbildungsberuf bzw. andere Vorbildung	Prüfung bestanden am
von	bis		

V. Praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern

Zeit		Art der Beschäftigung/Arbeitgeber, Ort (Wochenarbeitszeit bitte in Spalte Std. angeben)	Std.	bitte nicht ausfüllen		
von	bis			Jahre	Monate	Tage

VI. Wehr-/Zivildienst, gesetzliche Mutterschutzzeit
(bitte Bescheinigungen beifügen)

Zeit		Art	Std.	bitte nicht ausfüllen		
von	bis			Jahre	Monate	Tage

VII. Unterbrechungen der praktischen Tätigkeit bis zur schriftlichen Prüfung
(bitte Bescheinigungen beifügen)

Zeit		Art	Std.	bitte nicht ausfüllen		
von	bis			Jahre	Monate	Tage

VIII. dem Antrag sind beizufügen

(Beglaubigungen müssen notariell oder behördlich erfolgen)

1. Ein mit Datum und Unterschrift versehener Lebenslauf mit genauen Angaben über die Person und den beruflichen Werdegang.
2. Ein Passbild (bitte auf der Vorderseite anbringen).

Bei erneuter Antragstellung oder ausreichender verbindlicher Auskunft kann – unter Angabe des Aktenzeichens – auf bereits vorliegende Unterlagen zu Nummern 3 bis 5 Bezug genommen werden.

3. Beglaubigte Abschriften/Kopien der Prüfungszeugnisse/Befähigungsnachweise/Urkunden/ Bescheinigungen über
 - den Abschluss eines wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Hochschulstudiums oder eines Hochschulstudiums mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung und die jeweilige Regelstudienzeit oder
 - den Abschluss einer im Beitrittsgebiet vor dem 1. Januar 1991 begonnenen Fachschulausbildung mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung oder
 - die erfolgreiche Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf oder über eine andere gleichwertige Vorbildung und/oder
 - die erfolgreiche Prüfung zum/zur geprüften Bilanzbuchhalter/in oder Steuerfachwirt/in.

Diplom-, Bachelor- oder Masterurkunden müssen vorgelegt werden, wenn Sie die Aufnahme des akademischen Grades oder einer staatlich verliehenen Graduierung in das Prüfungszeugnis beantragen (vgl. Abschnitt I).

4. Beglaubigte Abschriften/Kopien der Bescheinigungen/Zeugnisse über die nach Abschluss des Studiums bzw. der Ausbildung auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern ausgeübte praktische Tätigkeit; die Bescheinigungen/Zeugnisse müssen Angaben enthalten über
 - die Beschäftigungszeit (Beginn und ggf. Ende der Tätigkeit),
 - die Art der Beschäftigung (z. B. Anstellungsverhältnis, freie Mitarbeit, Beamtenverhältnis),
 - die Arbeitszeit (in Zahl der Wochenstunden),
 - Art und Umfang der praktischen Tätigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern,
 - die Zeiten einer Berufsunterbrechung von nicht nur vorübergehender Dauer (vgl. Abschnitt VII).
5. Nur für Wirtschaftsprüfer/innen und vereidigte Buchprüfer/innen, die Prüfungsverkürzung nach § 37 a Abs. 1 StBerG beantragen:

Eine Bescheinigung der Wirtschaftsprüferkammer oder sonstigen zuständigen Stelle darüber, dass Sie Wirtschaftsprüfer/in oder vereidigte/r Buchprüfer/in sind oder die Prüfung als Wirtschaftsprüfer/in oder vereidigte/r Buchprüfer/in bestanden haben.

IX. Versicherung

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und den beiliegenden Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben zur Rücknahme der Zulassung führen können. Die Rücknahme der Zulassung zur Prüfung hat die Rücknahme der Prüfungsentscheidung und das Erlöschen der Bestellung als Steuerberater/-in zur Folge; die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht bestanden.

Hinweis:

Die mit dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 11, 36, 37 a, 37 b und 158 StBerG i. V. m. §§ 4 und 5 DVStB erhoben und in einer automatisierten Datei verarbeitet. Von den zuständigen Behörden können die für die Durchführung des Verfahrens erforderlichen Auskünfte eingeholt werden.

Ort

Datum

Unterschrift